

Übersichtsformular über die Kenntnisnahme der unten aufgeführten Formulare und Informationen (nur für neue Schüler*innen)

Name/ Vorname der Schülerin/ des Schülers: _____

Klasse/ Stufe: _____

Liebe Eltern,

die unten aufgeführten Informationen nehmen Sie bitte zur Kenntnis. Sie sind zu finden unter:
cvo-bonn.de - Service - Download - Formulare und Anträge

Bitte kreuzen Sie **auf diesem Übersichtsblatt** Zutreffendes an und legen benötigte Unterlagen in
Kopie dazu.

Bitte geben Sie in Papierform ausschließlich dieses Übersichtsformular ab.

- [Bildungsbeitrag CvO](#)
- [Entschuldigungsverfahren Sek I](#)
- [Hitzefrei](#)
- [Infektionsschutzgesetz](#)
- [Informationen zum Verkehrsumfeld](#)
- [Sicherheitsförderung im Schulsport / Schwimmunterricht](#)
- [Information Datenschutz Nutzungsbedingungen Logineo NRW LMS](#)

Sicherheitsförderung Schwimmen

☐	Mein/unser Kind kann schwimmen und hat folgendes Schwimmabzeichen:
☐	Mein/ unser Kind ist in der Übergangsphase vom Nichtschwimmer zum Schwimmer
☐	Mein/ unser Kind kann nicht schwimmen
☐	Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht
☐	Mein/ unser Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche Beeinträchtigung (ärztliche Bescheinigung):

Einwilligung in die Datenverarbeitung Logineo NRW LMS

☐	Ich willige/ wir willigen in die Verarbeitung der in Logineo NRW LMS freiwillig bereitgestellten Daten ein, so wie dies auf dem Informationsblatt im Downloadbereich der Schule beschrieben ist.
☐	Ich willige/ wir willigen NICHT ein.

Weitergabe von Namen und Kontaktdaten für eine Klassenliste

☐	Ich willige/wir willigen in die Weitergabe meiner/unserer Kontaktdaten für die Erstellung einer Klassenliste für alle Eltern der Klasse meines/unseres Kindes ein. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jeder Zeit widerrufen werden.
☐	Ich / wir willigen NICHT ein.

Hiermit bestätige(n) ich/ wir die Kenntnisnahme der oben aufgeführten Schreiben.

Bonn _____

Datum

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.